

Steuererklärung zur Übernachtungssteuer

gemäß §8 der Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuersatzung) vom 21.12.2023

An:
Stadt Leer (Ostfriesland)
- Fachstelle Abgaben -
Rathausstraße 1
26789 Leer (Ostfriesland)

Beherbergungsbetrieb (gesondert für jeden Betreiber)

Name des Betriebes	
Name, Vorname des Steuerschuldners	Kassenzeichen (wird mit dem 1. Steuerbescheid mitgeteilt) XN
Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
E-Mail Adresse *	Telefonnummer *

* freiwillige Angabe

<input type="checkbox"/> Erklärung <input type="checkbox"/> Berichtigung (nur ankreuzen, wenn Sie für das Quartal bereits eine Steuererklärung abgegeben haben, die Sie nun berichtigen möchten)	Erhebungszeitraum:	Quartal:	Jahr
		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	20 ____

Anzahl der Übernachtungen gesamt: Die Anzahl dient nur der Plausibilitätskontrolle. Sie ist nicht Grundlage der Berechnung	<input type="text"/>
Summe Beherbergungsentgelte: (brutto, incl. Mehrwertsteuer, ohne Verpflegung) Hier sind alle Beträge einzutragen, die Sie im Quartal eingenommen haben. Verpflegung, z.B. Frühstück, kann dabei abgezogen werden. Erläuterungen zur Berechnung finden Sie in den FAQ unter Pkt. 13.	<input type="text"/>
Steuersatz: Sie berechnen 3 % von der Summe der Beherbergungsentgelte und tragen den Betrag hier ein.	3,0 %
Voraussichtlicher Steuerbetrag:	<input type="text"/>

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die zu zahlende Übernachtungssteuer von der Stadt Leer (Ostfriesland) durch schriftlichen Bescheid festgesetzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift